



Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren

Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. August 2024, 20:00 bis 21:20 Uhr in der Turnhalle, Gemeinde Oberwil bei Büren

Vorsitz:	Heinrich Tännler, Gemeindepräsident
Sekretärin:	Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei
Entschuldigt:	Dorothea Winistörfer, Gemeinderätin
Anwesende Stimmberechtigte:	56 (8.3%) 57 (8.4%) ab Traktandum 2, 20.50 Uhr
Total Stimmberechtigte:	675
Nicht Stimmberechtigte:	Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei Daniela Bart, Finanzverwalterin Philippe Walk, Finances Publiques AG Maurizio Pulvirenti, Geschäftsleiter GEBNET AG
Medien:	keine.

Eröffnung

Gemeindepräsident Heinrich Tännler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Von der Presse ist keine Vertretung an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberwil bei Büren registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten Eveline Winistörfer sowie Martin Ammann vorgeschlagen und von den Anwesenden bestätigt.

Botschaft, Auflage und Publikation

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Haushaltung eine ausführliche Botschaft zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung

zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 25. Juli 2024 (KW 30) und 2. August 2024 (KW 31).

Beschwerden und Rügepflicht

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.08.2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 4. September 2024 bis und mit 3. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Traktandenliste gemäss Publikation

1. Jahresrechnung 2023
Genehmigung
2. Stromtarife 2025; Einführung Einheitstarif
Genehmigung
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht verlesen. Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird. Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Die PowerPoint-Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

TRAKTANDUM 1

Jahresrechnung 2023; Genehmigung

(Archiv-Nr. 8.100.0130.)

Referenten: Daniela Bart (Finanzverwalterin) und Philippe Walk (Finances Publiques AG)

Ausgangslage/Sachverhalt

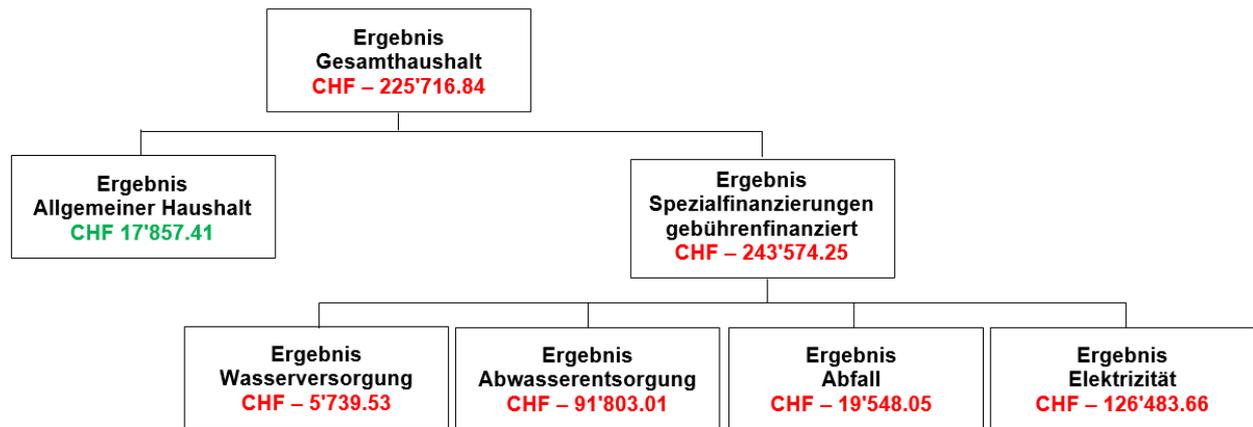
Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) erstellt.

1. Übersicht Ergebnisse

Nach HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Bereichen dargestellt. Der Gesamthaushalt zeigt das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung aus dem allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF).

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt den steuerfinanzierten Bereich auf. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizität werden anschliessend im dritten Bereich separat dargestellt.

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Begründungen zu den einzelnen Ergebnissen werden auf den Seiten 4 und 5 der Botschaft erläutert.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 225'716.84 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 355'190.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 129'473.16.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.97 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'857.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 76'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 94'257.41.

Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Weil dies im Rechnungsjahr 2023 der Fall war, mussten zur Finanzierung des Selbstfinanzierungsfehlbetrags im allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 555'582.86 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts wäre somit ohne diese zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2023 um CHF 555'582.86 besser ausgefallen.

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts (Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs) beträgt CHF 885'522.51 per 31. Dezember 2023. Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) beträgt nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2023 neu CHF 1'073'094.16.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'739.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit rund CHF 3'100.00.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt CHF 406'614.04. Der Bestand des Werterhalts Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 1'249'742.38.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'803.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 96'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit rund CHF 4'250.00

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 239'090.71. Der Bestand des Werterhalts Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'354'502.25.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'548.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'110.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit rund CHF 20'600.00.

Das Eigenkapital der SF Abfall ist aufgebraucht und beträgt CHF -15'721.81.

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 / 8712) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'483.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 181'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit rund CHF 54'800.00.

Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt CHF 293'883.75.

2. Eckdaten

Die wichtigsten Zahlen in der nachfolgenden Übersicht:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	225'716.84-	278'790-	70'088.12-
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	17'857.41	0	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	243'574.25-	278'790-	70'088.12-
Steuerertrag natürliche Personen	2'465'436.30	1'997'200	2'027'450.10
Steuerertrag juristische Personen	69'836.65	26'200	51'840.05
Liegenschaftssteuer	123'840.65	117'650	127'344.40
Nettoinvestitionen	1'152'606.31	1'614'000	478'383.81
Bestand Finanzvermögen	2'666'979.67	0	2'385'599.70
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'236'020.12	0	4'330'109.31
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'874'060.08	0	2'318'477.22
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'361'960.04	0	2'011'632.09
Fremdkapital	2'410'091.40	0	1'637'830.14
Eigenkapital	5'492'908.39	0	5'077'878.87
Reserven	1'073'094.16	0	517'511.30
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	885'522.51	0	867'665.10

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	5'530'834.24	5'548'691.65	5'379'070	5'302'670	4'584'712.34	4'584'712.34
Aufwandüberschuss				76'400		
Ertragsüberschuss	17'857.41					
0 Allgemeine Verwaltung	612'697.53	105'262.75	501'350	116'750	593'167.84	106'033.05
Netto Aufwand		507'434.78		384'600		487'134.79
1 Öffentliche Sicherheit	136'895.55	98'990.00	121'190	94'600	125'876.15	89'064.70
Netto Aufwand		37'905.55		26'590		36'811.45
2 Bildung	930'984.66	11'884.50	953'590	13'550	953'253.92	35'426.90
Netto Aufwand		919'100.16		940'040		917'827.02
3 Kultur und Freizeit	42'279.82		22'670		25'424.02	1'500.00
Netto Aufwand		42'279.82		22'670		23'924.02
4 Gesundheit	1'532.90		3'300		1'909.95	
Netto Aufwand		1'532.90		3'300		1'909.95
5 Soziale Wohlfahrt	768'078.95	30'546.99	803'430	17'600	757'346.40	19'700.36
Netto Aufwand		737'531.96		785'830		737'646.04
6 Verkehr	296'889.15	40'355.35	362'400	36'700	301'653.94	43'232.35
Netto Aufwand		256'533.80		325'700		258'421.59
7 Umwelt und Raumordnung	497'797.94	447'680.94	564'290	503'900	679'339.49	638'855.49
Netto Aufwand		50'117.00		60'390		40'484.00
8 Volkswirtschaft	1'326'525.67	1'324'760.67	1'737'750	1'735'250	791'463.92	789'772.92
Netto Aufwand		1'765.00		2'500		1'691.00
9 Finanzen und Steuern	917'152.07	3'489'210.45	309'100	2'784'320	355'276.71	2'861'126.57
Netto Ertrag	2'572'058.38		2'475'220		2'505'849.86	

4. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	1'145'853.61	770.00	1'614'000		494'445.61	16'061.80
Nettoinvestitionen		1'152'606.31		1'614'000		478'383.81
0 Allgemeine Verwaltung	111'212.95	770.00	47'000		107'774.11	
Netto Ausgaben		110'442.95		47'000		107'774.11
1 Öffentliche Sicherheit	4'967.55				9'339.50	
Netto Ausgaben		4'967.55				9'339.50
2 Bildung	212'387.91		200'000		96'659.60	
Netto Ausgaben		212'387.91		200'000		96'659.60
6 Verkehr	377'318.55		677'000		122'828.10	
Netto Ausgaben		384'841.25		677'000		122'828.10
7 Umwelt und Raumordnung	398'329.25		545'000		123'109.75	
Netto Ausgaben		398'329.25		545'000		123'109.75
8 Volkswirtschaft	41'637.40		145'000		34'734.55	16'061.80
Netto Ausgaben		41'637.40		145'000		18'672.75

5. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund CHF 40'200.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist bedingt durch Nachzahlungen bei der AHV, IV, EO, ALV und den Verwaltungskosten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist rund CHF 280'600.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies bedingt durch tiefere Kosten beim baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen rund CHF 46'900.00 unter dem Budget, da anstelle der geplanten CHF 1'614'000.00 nur CHF 1'152'606.31 investiert worden sind.

Spezialfinanzierung Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 3'100.00 ab. Die Einlagewerte werden im Jahr 2024 überprüft, da diese aktuell über der Werterhaltungsquote von über 25% liegen.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 4'200.00 ab. Die Einlage in den Werterhalt wird im Jahr 2024 überprüft, da aktuell die Einlage in den Werterhalt über dem Minimum von 60% liegt.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Einnahmen aus den Kehrichtgebühren reichen wiederum nicht aus, die anfallenden Kosten zu decken. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst rund CHF 20'600.00 schlechter ab als budgetiert. Die Eigenkapitalreserve der Abfallentsorgung ist aufgebraucht. Das an der Gemeindeversammlung im November 2022 zurückgewiesene Abfallreglement wird aktuell noch immer überarbeitet, da nun finanzielle Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst trotz der hohen Energiebeschaffungspreisen rund CHF 54'800.00 besser ab als budgetiert.

Finanzen und Steuern

Bei den Steuererträgen konnten Mehrerträge von rund CHF 518'000.00 verzeichnet werden. Der höhere Ertrag konnte insbesondere bei den direkten Steuern der natürlichen Personen, den juristischen Personen sowie den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen eingenommen werden. Aufgrund des Ergebnisses vom allgemeinen Haushalt (Ertragsüberschuss: CHF 573'440.27) mussten zwecks Finanzierung des Selbstfinanzierungsfehlbetrags zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 555'582.86 vorgenommen werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 1'152'606.31 in der Jahresrechnung 2023 im Vergleich zum Budget 2023 um rund CHF 461'400.00 tiefer ausgefallen. Die Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich:

- In die Gemeindestrassen, insbesondere bei den Feldwegen, wurde weniger investiert als geplant.
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität wurde weniger investiert als geplant.

Gesprochene Nachkredite

Gebunden Ausgaben	CHF	704'427.21
Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	194'573.96
Total Nachkredite	CHF	899'001.17

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2023 wurde von der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass die Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 gemäss folgender Aufstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'448'340.58
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'222'623.74
	Aufwandüberschuss	CHF	225'716.84
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'700'277.43
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'718'134.84
	Ertragsüberschuss	CHF	17'857.41
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	92'710.23
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	86'970.70
	Aufwandüberschuss	CHF	5'739.53
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	227'366.61
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	135'563.60
	Aufwandüberschuss	CHF	91'803.01
	Aufwand Abfall	CHF	105'446.00
	Ertrag Abfall	CHF	85'897.95
	Aufwandüberschuss	CHF	19'548.05
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'322'540.31
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'196'056.65
	Aufwandüberschuss	CHF	126'483.66
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'145'853.61
	Einnahmen	CHF	-6'752.70
	Nettoinvestitionen	CHF	1'152'606.31
NACHKREDITE		CHF	899'001.17
davon gebunden		CHF	704'427.21
GR Kompetenz		CHF	194'573.96
GV Kompetenz		CHF	0.00

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Anträge aus der Versammlung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2023 mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gemäss folgender Aufstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'448'340.58
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'222'623.74
	Aufwandüberschuss	CHF	225'716.84
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'700'277.43
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'718'134.84
	Ertragsüberschuss	CHF	17'857.41
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	92'710.23
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	86'970.70
	Aufwandüberschuss	CHF	5'739.53
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	227'366.61
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	135'563.60
	Aufwandüberschuss	CHF	91'803.01
	Aufwand Abfall	CHF	105'446.00
	Ertrag Abfall	CHF	85'897.95
	Aufwandüberschuss	CHF	19'548.05
	Aufwand Elektrizität	CHF	1'322'540.31
	Ertrag Elektrizität	CHF	1'196'056.65
	Aufwandüberschuss	CHF	126'483.66
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'145'853.61
	Einnahmen	CHF	-6'752.70
	Nettoinvestitionen	CHF	1'152'606.31
NACHKREDITE		CHF	899'001.17
davon gebunden		CHF	704'427.21
GR Kompetenz		CHF	194'573.96
GV Kompetenz		CHF	0.00

TRAKTANDUM 2**Stromtarife 2025; Einführung Einheitstarif**

(Archiv-Nr. 4.1100.1130.)

Referenten: Jörg Hugi (Gemeinderat) und Maurizio Pulvirenti (Geschäftsführer GEBNET AG)

Ausgangslage/Sachverhalt**Einführung Einheitstarif**

Im Bereich der Energieversorgung soll ab 2025 ein Einheitstarif eingeführt werden, der Hoch- und Niedertarif soll künftig nicht mehr geführt werden. Aus diesem Grund sollen folgende Tarife abgeschafft werden: Tarif «easy light», Tarif «Break», Tarif «Baustrom», Tarif «Öffentliche Beleuchtung», Tarif «Easy power».

Die Tarife «easy (Basistarif)» und «Professional» sollen nach der Einführung des neuen Tarifsystems «Standard Basistarif» und «Gewerbe» benannt werden.

Die Einführung des Einheitstarifs bedeutet, dass der Strom tagsüber sowie abends und in der Nacht, sieben Tage die Woche, immer gleich viel kostet. Die Ursache der Einführung liegt hauptsächlich in der Stromproduktion, welche sich in den letzten Jahren stark verändert hat und aufgrund des Zubaus von Solaranlagen vermehrt tagsüber stattfindet. Der Strom wird seit längerem im Einheitstarif eingekauft. Daher soll dieser künftig auch in dieser Form an den Endverbraucher weiterverkauft werden.

Zum einen verbessert eine Reduktion der Anzahl Tarife die Verständlichkeit für die Verbraucher erheblich. Komplexe Tarifstrukturen führten in der Vergangenheit oft zu Missverständnissen. Die Transparenz des

Einheitstarifs gewährleistet, dass die Verbraucher genau wissen, welchen Preis sie für jede verbrauchte Einheit Strom zahlen, da er unabhängig von der Uhrzeit gleichbleibt. Ein einheitlicher Tarif ermöglicht es, die Energiekosten besser nachzuvollziehen und planen zu können.

Andererseits erfordern die Verwaltung und Abrechnung von mehreren Tarifen erhebliche personelle und technische Ressourcen. Durch die Einführung eines Einheitstarifs und die Anpassung der Tarifstruktur können diese Prozesse stark vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Dies führt zu Kosteneinsparungen, die langfristig auch den Verbrauchern zugutekommen, da geringere Verwaltungskosten sich positiv auf die Endpreise auswirken.

Verschiedene Tarife führen zu sozialer Ungerechtigkeit, da nicht alle Haushalte die gleichen Möglichkeiten haben, von günstigeren Zeiten zu profitieren. Insbesondere einkommensschwächere Haushalte könnten benachteiligt werden, wenn sie ihren Energieverbrauch nicht flexibel an die Tarifzeiten anpassen können. Ein einheitlicher Tarif schafft Chancengleichheit und sorgt dafür, dass alle Haushalte den gleichen Preis für Energie bezahlen, unabhängig von ihren individuellen Lebensumständen.

Die Vereinheitlichung der Tarife stellt sicher, dass die Gemeinde besser auf zukünftige Entwicklungen im Energiemarkt reagieren kann. Ob durch technologische Fortschritte, regulatorische Änderungen oder neue Marktteilnehmer. Ein einfaches und flexibles Tarifsystem kann schneller angepasst werden. Die Einführung führt beim Grossteil unserer Kunden zu keinen nennenswerten Kostenveränderungen.

Übersicht über die Tarife:

Privathaushalte und Kleingewerbe (bis 50'000 kWh)

Tarifobergrenzen und Tarife 2024

Energie «easy light», «easy», «break», «öffentliche Beleuchtung» und «Baustrom»

	Maximum 2024	Aktuelle Preise 2024
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 120.00	CHF 108.00
Energie HT	Rp. 26.40	Rp. 26.4
Energie NT	Rp. 25.00	Rp. 25.0
Baustrom	Rp. 30.00	Rp. 30.0
Netznutzung HT	Rp. 9.00	Rp. 8.50
Netznutzung NT	Rp. 7.50	Rp. 7.50

Alle Preise exkl. Mwst.

Tarifobergrenzen und Tarife 2025

«Standard Basistarif»

	Maximum ab 2025	Preise 2025
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 120.00	CHF 120.00
Energie	Rp. 26.40	Rp. 18.80
Netznutzung	Rp. 13.00	Rp. 10.50

Alle Preise exkl. Mwst.

Grossverbraucher (ab 50'000 kWh)

Tarifobergrenzen und Tarife 2024

Energie «professional» und «easy power»

	Maximum 2024	Aktuelle Preise 2024
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 350.00	CHF 200.00
Leistung je kWh	CHF 66.00	CHF 66.00
Energie HT	Rp. 21.90	Rp. 21.90
Energie NT	Rp. 21.90	Rp. 21.90
Netznutzung HT	Rp. 9.00	Rp. 6.80
Netznutzung NT	Rp. 6.10	Rp. 6.10

Alle Preise exkl. Mwst.

Tarifobergrenzen und Tarife 2025

«Gewerbe»

	Maximum ab 2025	Preise 2025
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 350.00	CHF 240.00
Leistung je kWh	CHF 84.00	CHF 84.00
Energie	Rp. 26.40	Rp. 18.80
Netznutzung	Rp. 13.00	Rp. 10.50

Alle Preise exkl. Mwst.

Aus der Gegenüberstellung der Tarife wird ersichtlich, dass die Energiekosten für das Jahr 2025 sinken sollen, die Kosten für die Netznutzung jedoch höher ausfallen sollen. Warum ist dies so?

Die Lage am Energiemarkt hat sich in den vergangenen Monaten entspannt. Die Energiebeschaffung für das Jahr 2025 war im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 günstiger. Somit kann diese auch günstiger an die Endverbraucher weitergeben werden. Die Kosten bezüglich der Netznutzung müssen aus den folgenden Gründen erhöht werden:

Anschaffung «Smart Meter»

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 braucht es Stromzähler, die dem Stand der Technik entsprechen. Deshalb verpflichtet das Stromversorgungsgesetz die Netzbetreiber dazu, 80% der alten Stromzähler bis 2027 durch sogenannte «Smart Meters» zu ersetzen. Smart Meter sind digitale Stromzähler. Sie messen und speichern den Strombezug aus dem Netz und die Einspeisung von Energieerzeugungsanlagen (wie Photovoltaikanlagen) in das Netz. Zusätzlich verfügen Smart Meter über ein Kommunikationsmodul, damit sie aus der Ferne ausgelesen werden können. Das Kommunikationsmodul macht den Stromzähler «intelligent» und unterscheidet diesen von den bisherigen Stromzählern. Für die Anschaffung sowie Inbetriebnahme der Smart Meter muss die Gemeinde Oberwil in den kommenden Jahren ca. CHF 300'000.00 investieren.

Photovoltaikanlagen («PV-Anlagen»)

Aufgrund des hohen Anstiegs von neu installierten PV-Anlagen muss das Netz der Gemeinde Oberwil künftig verstärkt werden. Neue Solaranlagen speisen zusätzlichen Strom ins Netz. Somit muss die Netzinfrastruktur im Stand sein, diesen Strom aufzunehmen und zu transportieren, wobei die technischen Normen weiterhin einzuhalten sind.

Die PV-Zubaurate der vergangenen Jahre in der Übersicht:

Baujahre	Anzahl Jahre	Anzahl neue PV-Anlagen	Neuzubau Leistung
2011 - 2020	10	28	404.06 kWp
2021 – Heute	3.5	20	354.10 kWp

Der Netzausbau und die damit verbundenen Kosten hängen von der Bautätigkeit sowie von der Anzahl und Leistung der zukünftig installierten PV-Anlagen ab.

Abfederung Strompreise durch Spezialfinanzierung

In den vergangenen Jahren sind die Energiepreise aufgrund globaler Krisenfaktoren enorm gestiegen und haben manchen Haushalt finanziell an die Grenzen gebracht. Aufgrund dessen haben die Energiekommission Oberwil sowie der Gemeinderat im Jahr 2022 entschieden, die Preiserhöhung abzufedern und nur teilweise an die Endkundinnen und Endkunden weiterzugeben. Das dadurch entstandene Defizit im Jahr 2023 wurde durch die Spezialfinanzierung gedeckt. Diese Ausgaben sollen mit der Erhöhung des Tarifs der Netznutzung nun wieder ausgeglichen werden.

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat Oberwil beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Einführung des Einheitstarifes sowie die nachfolgenden Stromtarifobergrenzen ab dem Jahr 2025 zu genehmigen:

Tarifobergrenzen «Standard Basistarif»

Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF	120.00
Energie	Rp./kWh	26.40
Netznutzung	Rp./kWh	13.00

Tarifobergrenzen «Gewerbe»

Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF	350.00
Leistung je kWh	CHF	84.00
Energie	Rp./kWh	26.40
Netznutzung	Rp./kWh	13.00

Diskussion

Gerhard Bakaus stellt die Frage, ob es möglich ist, den Energieverbrauch von Solaranlagen durch einen Zusammenschluss mit den Nachbarn effizienter zu steuern. Insbesondere im Sommer könnte so überschüssige Energie, die zur Mittagszeit anfällt, mit den Nachbarn geteilt werden. Er möchte wissen, welche

Voraussetzungen für einen solchen Zusammenschluss erforderlich sind und welche technischen Leitungen dafür benötigt werden.

Maurizio Pulvirenti erklärt das Prinzip des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV). Bereits heute gibt es die Möglichkeit, gemeinsam mit den Nachbarn selbst erzeugten Solarstrom zu nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffenen Grundstücke unmittelbar nebeneinander liegen. Der Eigentümer der Solaranlage muss den Antrag für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) bei der Gemeinde Oberwil einreichen. Nach der Genehmigung des ZEV werden die entsprechenden Anschlüsse bei den Vertragspartnern (Nachbarn) angepasst. Die Grundstückseigentümer müssen eine rechtsverbindliche Person oder Firma benennen, die den Zusammenschluss nach aussen hin vertritt. Dieser Vertreter agiert gegenüber der Gemeinde Oberwil als Endverbraucher. Es ist ratsam, dass die Vertragspartner (Nachbarn) zusätzlich einen privatrechtlichen Vertrag untereinander abschliessen. Wichtig ist auch, dass die Teilnehmer des ZEVs vor allem zur Mittagszeit Strom verbrauchen, da andernfalls der überschüssige Strom nicht genutzt werden kann und das ZEV seinen Zweck verfehlen würde.

Alfred Schwab erkundigt sich über die neuen Smart Meter Zähler. Er weist darauf hin, dass diese Zähler jederzeit ausgelesen werden können, was zu schwankenden Strompreisen während des Jahres führen könnte. Er fragt ausserdem, warum nur die Stromtarife der Bevölkerung kommuniziert werden, nicht jedoch die Rückspeisevergütung.

Heinrich Tännler erklärt, dass die Festlegung der Tarifobergrenzen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, während die tatsächlichen Stromtarife vom Gemeinderat bestimmt werden.

Maurizio Pulvirenti ergänzt, dass gemäss geltender Rechtsprechung die Stromtarife für ein ganzes Kalenderjahr festgelegt werden müssen und diese nachträglich nicht mehr geändert werden können. Die endgültigen Tarife für das Jahr 2025 müssen bis zum 31. August 2024 an die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) gemeldet werden.

Bezüglich der fehlenden Informationen zur Rückspeisevergütung erklärt Jörg Hugi, dass dies auf das Abstimmungsergebnis vom 9. Juni 2024 zurückzuführen ist, bei dem die Stimmberechtigten das Stromversorgungsgesetz und den damit verbundenen sogenannten Mantelvertrag angenommen haben. Die Auswirkungen auf die Rückspeisevergütung sind derzeit noch unklar und wurden deshalb der Bevölkerung noch nicht mitgeteilt.

Maurizio Pulvirenti fügt hinzu, dass das Gesetz lediglich vorschreibt, dass die Stromtarife jeweils bis zum 31. August der EiCom gemeldet werden müssen. Bei der Rückspeisevergütung handelt es sich jedoch um eine Vergütung und nicht um einen Tarif. Weitere Empfehlungen des Bundes werden Ende Oktober erwartet, die dann die Festlegung der Höhe der Rückspeisevergütung für die Gemeinde Oberwil bei Büren ermöglichen sollen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen die Einführung des Einheitstarifes sowie nachfolgende Stromtarifobergrenzen ab dem Jahr 2025 mit 51 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Tarifobergrenzen «Standard Basistarif»

Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF	120.00
Energie	Rp./kWh	26.40
Netznutzung	Rp./kWh	13.00

Tarifobergrenzen «Gewerbe»

Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF	350.00
Leistung je kW	CHF	84.00
Energie	Rp./kWh	26.40
Netznutzung	Rp./kWh	13.00

TRAKTANDUM 3**Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

(Archiv-Nr.1.300.3020.)

Referent/Referentin: Heinrich Tännler, Gemeindepräsident

Aufgrund der kurzen Zeit, welche seit der letzten Gemeindeversammlung vergangen ist, präsentiert Heinrich Tännler sämtliche Informationen aus den einzelnen Ressorts.

Bundesfeier 2024

Die diesjährige Bundesfeier am 1. August 2024 im Schützenhaus der Feldschützen Oberwil war ein grosser Erfolg. Alfred Schwab hielt eine beeindruckende Festrede zu den Themen Tradition und Innovation, die rund 100 Gäste begeisterte. Vier Jungbürger erhielten im Rahmen des Anlasses ihre Jungbürgerbriefe. Für das leibliche Wohl sorgten die Feldschützen, die köstliche Bratwürste grillten und Brätzeli zubereiteten. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten und Helfern.

Sanierung des Schulhauses

Die letzte Bauetappe der Schulhaussanierung konnte rechtzeitig vor dem Schulbeginn abgeschlossen werden. Die Bauabnahme erfolgte am 28. August 2024, womit alle Klassenzimmer und der Kindergarten nun vollständig saniert sind.

Neuzuzügeranlass 2024

Am 17. August 2024 fand der Neuzuzügeranlass statt. Etwa 25 neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger nahmen daran teil. Der Anlass begann mit einer Informationsveranstaltung über die Gemeinde Oberwil bei Büren im Gemeindesaal und setzte sich mit einer Besichtigung des Biohofs der Familie Otti und der Käserei fort. Im Anschluss stellten sich die Ortsvereine auf dem Festgelände der Sichlete vor. Der Anlass wurde mit einem köstlichen Apéro abgerundet. Der nächste Neuzuzügeranlass ist 2026 geplant.

Seniorenreise 2024

Die diesjährige Seniorenreise findet am 3. September 2024 statt und führt die Teilnehmenden nach Schinznach, wo unter anderem ein Gartenzentrum besichtigt wird. Weitere Programmpunkte werden vor Ort bekanntgegeben. Rund 75 Seniorinnen und Senioren haben sich für den Ausflug angemeldet, was sehr erfreulich ist.

Ersatzwahl Schulkommission

Doris Hugi hat ihre Demission aus der Schulkommission per 31. Dezember 2024 eingereicht. Die entsprechende Ersatzwahl wurde im Amtsanzeiger Büren sowie auf der Website der Gemeinde Oberwil bei Büren publiziert. Interessierte Personen sind eingeladen, ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Leitbild der Gemeinde Oberwil

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2023-2026 hat der Gemeinderat Oberwil in neuer Zusammensetzung seine Arbeit aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das Leitbild der Gemeinde überarbeitet, um die Werte und Ziele des Gemeinderats klar zu definieren. Das Titelblatt des neuen Leitbilds wurde symbolisch mit dem Wappen der Gemeinde und dem Slogan „Das Dorf bewegt“ gestaltet. Beim Öffnen des Titelblatts werden die neu definierten Leitsätze sichtbar. Das Titelblatt wurde an der Gemeindeversammlung der Öffentlichkeit präsentiert und ist ab Donnerstag, 29. August 2024, am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.

TRAKTANDUM 4**Verschiedenes**

(Archiv-Nr. 1.300.0320.)

Andreas Derungs hat die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Oberwil detailliert analysiert. Aus der Jahresrechnungen geht hervor, dass der allgemeine Haushalt in den vergangenen Jahren regelmässig einen Ertragsüberschuss erzielt hat. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen geringer ausfallen als die Nettoinvestitionen. Für das Jahr 2023 belaufen sich diese zusätzlichen Abschreibungen auf rund CHF 556'000.00. Diese Beträge werden der finanzpolitischen Reserve zugeführt, welche per 31.12.2023 einen Stand von CHF 1'073'094.16 erreicht hat. In Anbetracht dieser positiven Finanzlage beantragt Andreas Derungs, das Budget 2025 unter Berücksichtigung einer Senkung des Steuerfusses um 2 Steuerzehntel zu erstellen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Budget 2025 mit einer Senkung des Steuerfusses um 2 Steuerzehntel (auf 1.77) zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

Erheblichkeitsabstimmung

Ja: 53

Nein: 0

Enthaltung: 4

Die Gemeindeversammlung hat den Antrag von Andreas Derungs als erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird das Budget 2025 unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Steuerreduktion ausarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung präsentieren.

Hanspeter Hugli äusserte Bedenken hinsichtlich der aktuellen Energieversorgung und der damit verbundenen Unsicherheit in der Bevölkerung. Bereits bei der letzten Gemeindeversammlung wurde dieses Thema von einem Mitbürger angesprochen. Die Unruhe ist vermutlich auf Zeitungsartikel und Informationen aus anderen Gemeinden zurückzuführen. Es gibt immer wieder negative Berichte über die GEBNET, deren Wahrheitsgehalt jedoch nicht bestätigt werden kann. Aus diesem Grund hält es Hanspeter Hugli für wichtig, die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern zu prüfen. Er stellt den Antrag, dass die aktuell bestehende Kooperation mit der GEBNET sowie die damit verbundenen Dienstleistungen wie zum Beispiel der Stromeinkauf im Vergleich mit drei anderen Anbietern, beispielsweise der Regio Energie Solothurn, geprüft wird.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesamte Zusammenarbeit bezüglich der Energieversorgung mit drei verschiedenen Anbietern zu überprüfen.

Erheblichkeitsabstimmung

Ja: 48

Nein: 0

Enthaltung: 9

Die Gemeindeversammlung hat den Antrag von Hanspeter Hugli als erheblich erklärt. Der Gemeinderat und die zuständige Kommission werden beauftragt, die Zusammenarbeit mit drei externen Energieanbietern zu prüfen und der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu informieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler orientiert die Anwesenden, dass er jeweils am ersten Donnerstag im Monat eine Gemeindegprechstunde anbietet. Interessierte dürfen sich vorgängig gerne bei der Gemeindeverwaltung melden, um einen Termin zu vereinbaren. Der nächste Termin findet am 9. September 2024 statt.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort. Gemeindepräsident Heinrich Tännler bedankt sich bei seiner Ratskollegin Dorothea Winistörfer, die aufgrund der Krankheit ihrer Tochter heute leider abwesend ist, bei den Ratskollegen, den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Kommissionen, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, den beiden Stimmenzählern sowie bei den Anwesenden und Gästen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und schliesst die Versammlung.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**Der Präsident:****Die Sekretärin:**

Heinrich Tännler

Manuela Kopp

Protokollgenehmigung (Art. 80 GO)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 lag vom 4. September 2024 bis und mit 3. Oktober 2024 öffentlich auf. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 genehmigt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**Der Präsident:****Die Sekretärin:**

Heinrich Tännler

Manuela Kopp